

# Kündigung / Rückkauf / Teilrückkauf in Höhe von EUR

Polizze Nr.:

Filiale:

Versicherungsnehmer:	
Name:	Geb.Datum
Akad. Grad, Nachname, Vorname	
Adresse:	
Postleitzahl, Ort, Straße/Gasse/Platz, Hausnr., Türnr.	

Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>Kapital-, Erleben- oder Renten-, Fondsgebundene- und Berufsunfähigkeitsversicherung</b>	
zum	Original-Polizze liegt bei
Auszahlung an unten angeführtes Konto.	
<b>Ablebens- oder Kreditrestversicherung</b>	
der Kredit zur o. a. Versicherung wurde	durch einen neuen Kredit abgelöst
	zur Gänze abgedeckt
Original-Polizze/Originalversicherungsbestätigung liegt bei	
Bitte lösen Sie den Versicherungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf und überweisen Sie ein eventuelles Guthaben an unten stehendes Konto.	
<b>Unfallversicherung</b>	
Bitte lösen Sie den Versicherungsvertrag zum nächstmöglichen Termin.	
<b>Bankverbindung: BIC:</b>	<b>IBAN: (Die Überweisung auf ein Sparbuch ist nicht möglich.)</b>
ltd. auf:	

**Legitimation des Kontoinhabers** (wenn abweichend vom Versicherungsnehmer):  
Folgendes amtliches Dokument (Lichtbildausweis) wurde vorgelegt:

Ausweisnummer                      Ausstellungsdatum                      Ausstellungsbehörde

Zur Geltendmachung von Leistungsansprüchen ist die Vorlage des Originaldokumentes erforderlich – kann dieses nicht beigebracht werden:

Schad- und Klagloserklärung: Ich beantrage, diese Erklärung anstatt der Polizze/Versicherungsbestätigung gelten zu lassen, und den aus diesem Vertrag resultierenden Rückkaufswert an mich auszubezahlen.

Ich erkläre, dass ich die Versicherung für den Fall schad- und klaglos halten werde, dass der berechnete Inhaber der Versicherungsurkunde/-bestätigung den ausbezahlten Rückkaufswert beansprucht.

Das Merkblatt „Wichtige Steuerhinweise zu Ihrer Lebensversicherung“ habe ich erhalten.

**Legitimation des Versicherungsnehmers:**  
Folgendes amtliches Dokument (Lichtbildausweis) wurde vorgelegt:

Ausweisnummer                      Ausstellungsdatum                      Ausstellungsbehörde

Betreuer (bitte in BLOCKSCHRIFT  
für allfällige Rückfragen)

Bestätigung der Legitimationsdaten  
Unterschrift des/der Betreuers/in

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmer

Stempel und Unterschrift des Gläubigers

## Allgemeine Angaben über für die Versicherung in Österreich geltende Steuerregelungen (Stand 01.01.2016)

### Nachverrechnung 7% Versicherungssteuer

Die Versicherungsgesellschaft ist verpflichtet bei Versicherungen gegen Einmalprämie 7 % Versicherungssteuer der geleisteten Einmalprämie nachzuverrechnen, wenn die Laufzeit zwischen Abschluss der Versicherung und Zeitpunkt der Auszahlung

- weniger als 10 Jahren beträgt und die Versicherung in der Zeit vom 1.11.1996 bis 31.12.2010 abgeschlossen wurde, oder
- weniger als 10 Jahren beträgt und der Versicherungsnehmer und die versicherte Person bei Vertragsabschluss **über** 50 Jahre alt waren, oder
- weniger als 15 Jahren beträgt, die Versicherung ab dem 1.1.2011 abgeschlossen wurde und der Versicherungsnehmer **oder** die versicherte Person bei Vertragsabschluss **unter** 50 Jahre alt waren.

Diese Versicherungssteuer wird vom Auszahlungsbetrag in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt.

### Einkommensteuer/Differenzbesteuerung

Bei Versicherungen gegen Einmalprämie ist beim Rückkauf bzw. vorzeitigen (Teil-)Auszahlungen (Entnahmen über 25%) der Unterschiedsbetrag zwischen Einmalprämie und der Versicherungsleistung einkommensteuerpflichtig, wenn

- die Versicherung ab dem 01.01.1989 abgeschlossen wurde und die Gesamtlaufzeit ab Vertragsabschluss im Zeitpunkt der Auszahlung weniger als 10 Jahre beträgt,
- die Versicherung ab dem 01.01.2011 abgeschlossen wurde und die Gesamtlaufzeit ab Vertragsabschluss im Zeitpunkt der Auszahlung weniger als 15 Jahre beträgt,
- die Versicherung ab dem 01.03.2014 abgeschlossen wurde und die Gesamtlaufzeit im Zeitpunkt der Auszahlung weniger als 15 Jahre ab Vertragsabschluss beträgt. Das Erfordernis der Gesamtlaufzeit reduziert sich auf 10 Jahre ab Vertragsabschluss, wenn Versicherungsnehmer und die versicherten Personen zum Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet hatten.

### Bei Kapitalauszahlung/Rentenablöse/Rentenauszahlung

- Nachversteuerung

Bei Rentenversicherungen, die nach dem 31.12.1988 abgeschlossen wurden, muss das zuständige Wohnsitzfinanzamt verständigt werden, wenn das Ablösekapital der Rentenversicherung ausbezahlt wird, oder wenn die Rentenzahlungsdauer von lebenslang auf eine zeitlich begrenzte Dauer geändert wird.

Eventuell als Sonderausgaben steuerlich geltend gemachte Prämien werden nachversteuert.

### Vorzeitige Vertragsauflösung – Rückkauf

- Nachversteuerung

Die Versicherungsgesellschaft ist verpflichtet, Ihr zuständiges Wohnsitzfinanzamt vom Rückkauf zu verständigen, wenn die Voraussetzungen zur Absetzbarkeit des Vertrages gegeben waren. Eventuell als Sonderausgaben steuerlich geltend gemachte Prämien werden nachversteuert.

### Besondere Regelungen bei Kapitalabfindung einer prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge

Wird bei einer prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge eine Kapitalabfindung in Form eines Einmalerlages anstelle eines Rentenüberganges gewählt, ist die Hälfte der erhaltenen staatlichen Prämienförderung zurückzuzahlen, und die Kapitalerträge sind mit einem Steuersatz von 27,5 % nachzuversteuern (§ 108i Abs. 1 Z 1 EStG).